

April-Mai, die gleichfalls neu gedruckt werden, gefälscht sind. — VIII. Ueber doppelte Recognitionen in Urkk. für Bellefontaine und Sarzana, mit Abdruck eines bisher unedirten D. Friedrichs von 1162 für Bellefontaine und Nachweis der Echtheit des D. St. 3987. — XII. Neu-  
druck eines von Stumpf nicht verzeichneten D. Heinrichs VI. für Volterra 1187 Nov. 2 nach dem Or. in Nürnberg, Abdruck eines bisher unbekannten D. desselben von 1194 Aug. 17; Nachweis der Echtheit von BF. 1219, mit wichtigen Untersuchungen über die Geschichte des neueren Pfalzgrafenthums, das danach in frühere Zeit zurückgeht, als bisher geglaubt wurde. — XIII. Abdruck und Nachweis der Echtheit der Privilegien Heinrichs VI. von 1197 Mai 11 (St. 5064) und der Kaiserin Konstanze für Messina 1198 Jan., die auf Marmortafeln im dortigen Dom eingemeißelt sind; Untersuchung des Verhältnisses des D. Heinrichs VI. zu der Fälschung vom 28. Oct. 1194 (St. 4887). — XIV. Nachweis älterer Vorbilder für Friedrichs II. Constitutio de resignandis privilegiis mit Abdruck einer bisher ganz ungenügend bekannten darauf bezüglichen Urkunde Heinrichs VI. von 1197 Apr. 22 (St. 5063). — XV. Mittheilung einer Urk. Friedrichs II. 1231 Sept. über die Gründung von Augusta und des Extr. einer Urk. Manfreds von 1262 Sept. 22 über die Wiederherstellung von Regalbuto. — XVII. Ueber Testamente Friedrichs II. Vermuthung, dass die von Raynald 1250 § 33 mitgetheilten Sätze mit dem Stück des Cod. Vat. 5985 (Constit. II, 384 N. 5) zusammenhängen und dass das ganze eine Stilübung sei; auf die Probleme, die durch die beiden, bei Collenuccio und Matth. Paris überlieferten Testamente angeregt werden, wird hingewiesen. Zusätze dazu behandeln das verlorene Geschichtswerk des Mainardino von Imola, eines Zeitgenossen Friedrichs II., das von Collenuccio benutzt ist, und die bei Flavio Biondo nachweisbaren Spuren einer verlorenen Chronik des Salimbene. In einem Anhang sind noch 17 bisher gar nicht oder nur ungenügend bekannte Urkk. staufischer Zeit zur Geschichte italienischer Städte und städtischer Familien abgedruckt. — Auf Scheffer-Boichorsts Wunsch fügen wir hier noch einige uns von ihm übersandte Textberichtigungen an: S. 377 Z. 12 statt 'baiulus' lies 'balius'; Z. 19 statt 'offensas quaslibet' l. 'offensas quaslibet, quas'. S. 391 Z. 24 statt 'pape' l. 'Papiensis'.

73. In einer Besprechung von Wattenbachs Schriftwesen macht M. Tangl (Anzeiger für deutsches Alterthum